



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. November 2025

Nr. 2025-660 R-362-13 Interpellation Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Schutz und Prävention für die Urner LGBTIQ+ Community; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 27. August 2025 reichte Eveline Lüönd, Schattdorf, zusammen mit den Zweitunterzeichnern Miriam Christen, Bürglen, und Nino Arnold, Altdorf, eine Interpellation zu Schutz und Prävention für die Urner LGBTIQ+ Community ein.

Die Interpellantinnen und der Interpellant führen aus, dass sich LGBTIQ+-Menschen sähren sich viel öfter als der Durchschnitt mit Diskriminierung und Gewalt konfrontiert sähen. Auf Nachfrage der Interpellanten bei LGBTIQ+-Menschen seien mit Blick auf die Situation im Kanton Uri 14 Fragen in den Bereichen Bildung/Schule, Gewalt im öffentlichen Raum, psychische und physische Gesundheit und Politik zusammengekommen. Diese Fragen richteten die Interpellantinnen und der Interpellant an den Regierungsrat.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Wie wird sichergestellt, dass LGBTIQ+-Lebensrealitäten im Schulalltag (Volksschule und Sek II) altersgerecht und diskriminierungsfrei behandelt werden?*

Das Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz; RB 10.1111) schreibt in Artikel 2 Absatz 4 vor, dass die Bildungsstätten und Lernorte die geschlechtliche und kulturelle Identität der Lernenden achten und ihnen Werte weitergeben, die sie zu einem verantwortlichen Verhalten gegenüber den Menschen und der Umwelt befähigen. Diese Vorgabe gilt sowohl für die Volksschule in Uri als auch für die Schulen auf Sekundarstufe II (Kantonale Mittelschule Uri, Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri). Die Schulen leben diesen Vorgaben nach, indem sie entsprechende Prinzipien teils explizit in ihren Leitbildern verankert haben und indem sie diese Vorgaben und Grundsätze im täglichen Handeln umsetzen, und zwar in allen relevanten Bereichen:

- Im Unterricht werden Aspekte von Vielfalt, Respekt und Gleichstellung fächerübergreifend und altersgerecht aufgegriffen wie z. B. im Fach Natur, Mensch Gesellschaft in der Primarstufe; im Fach Lebenskunde, genauer gesagt im Teilbereich Ethik, Religionen, Gemeinschaft in der Ober-

stufe; in den Fächern Ethik, Religion, Biologie, Deutsch, Geschichte, Philosophie oder in der Klassenstunde an der Kantonalen Mittelschule Uri und im Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri. Im Lehrplan 21 findet sich mit Bezug auf LGBTIQ+ eine Reihe von Kompetenzbereichen bzw. Kompetenzen und Kompetenzstufen für die Primarschule und die Oberstufe. Zudem berücksichtigen die Lehrmittel zunehmend unterschiedliche Lebensrealitäten.

- Pädagogisch legen die Lehrpersonen Wert auf ein diskriminierungsfreies Klassen- und Schulklima. Bei Bedarf werden Fragen der Identität und Orientierung sensibel, altersgerecht und im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern behandelt.
 - Schulkulturell wird durch Projekte, Präventionsveranstaltungen und Kooperationen mit externen Fachstellen die Auseinandersetzung mit Vielfalt gefördert. Während der Dauer der obligatorischen Schulzeit steht zudem die Schulsozialarbeit für individuelle Beratungen bereit; in der nachobligatorischen Schulzeit stehen Vertrauenslehrpersonen zur Verfügung.
 - Führung und Qualitätssicherung: Die Schulleitungen führen ihre Schulen nach den geltenden Vorgaben, koordinieren die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, achten auf eine klare Kommunikation und stellen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen sicher. Rückmeldungen von Lernenden, Erziehungsberechtigten, Mitarbeitenden und (im Fall des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri) Lehrbetrieben fliessen in die Weiterentwicklung der Schule ein.
2. *Werden Lehrkräfte in der Aus- und Weiterbildung darauf vorbereitet, respektvoll und kompetent mit LGBTIQ+-Themen umzugehen und wie geschieht dies?*

In der Grundausbildung der Lehrpersonen an den (Pädagogischen) Hochschulen sind Themen wie Diversität, Gleichstellung, Diskriminierungsschutz und Inklusion fest verankert. Die Inhalte sind in der Regel als Querschnittsauftrag in den Feldern Klassenführung, Schutz vor Diskriminierung, Gesundheitsförderung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung gesetzt. In Weiterbildungen - kantonal oder schulintern organisiert und angeboten - werden diese Themen vertieft und aktualisiert. Aktuelle Beispiele aus dem NORI-Weiterbildungsprogramm 2025/2026 sind: «Diversität bei Bilderbuchheld*innen und Lehrmitteln»; «Wie fördere ich respektvollen Umgang in einer vielfältigen Gesellschaft?»; «Wie geht's dir? - Praktische Umsetzung des Unterrichtsmoduls zur psychischen Gesundheit». Ein aktuelles Beispiel für eine schulinterne Weiterbildung ist die interne obligatorische Weiterbildung für alle Lehrpersonen der Kantonalen Mittelschule Uri im Schuljahr 2025/2026; sie widmet sich dem Thema «Grenzüberschreitungen/sexuelle Ausbeutung» (unter Leitung von externen Fachpersonen).

3. *Wie werden LGBTIQ+-Jugendliche in den Schulen (Volksschule und Sek II) vor Diskriminierungen geschützt?*

Der Schutz von LGBTIQ+-Jugendlichen vor Diskriminierung ist generell-abstrakt geboten durch die Gesetzgebung. Konkret wird er gewährleistet durch Massnahmen im Unterricht, in der Pädagogik, in der Schulkultur sowie in der Führung und Qualitätssicherung (siehe Antwort zu Frage 1). Nebst den ordentlichen bzw. niederschweligen Massnahmen und Vorkehrungen leiten die Schulen bei Bedarf auch zielgerichtete Interventionen ein (falls nötig mit externer Expertise), um einerseits die persönliche Integrität der Lernenden zu schützen und andererseits den störungsfreien Schulbetrieb zu gewährleisten.

4. *Wie wird sichergestellt, dass LGBTQ+-feindliche und diskriminierende Einstellungen bei Lehrkräften erkannt und adressiert werden?*

Lehrpersonen sind dem Berufsauftrag verpflichtet, wonach sie ihre Arbeit diskriminierungsfrei ausüben haben. Treten Vorfälle auf, werden diese durch die Schulleitung und - falls nötig - durch die Schulaufsicht geprüft und mit geeigneten Massnahmen (Gespräche, Weiterbildung und disziplinarische Schritte) behandelt.

5. *Wie geht man an den Schulen mit LGBTQ+-feindlichem Verhalten durch Schülerinnen, Lernende, Lehrpersonen und Eltern um?*

Solches Verhalten wird nicht toleriert. Schulen verfügen über Verhaltenskodizes (in Gesetz, in der Schulordnung, in Reglementen und Konzepten) und können angemessen reagieren. Bei diskriminierenden Vorfällen wird interveniert. Es erfolgen - je nach Ausmass - Gespräche, Sensibilisierungsmassnahmen, pädagogische Interventionen und (falls nötig) disziplinarische Sanktionen. Bei gravierenden Fällen werden externe Fachstellen beigezogen.

6. *Werden Diskriminierungserfahrungen und das Wohlbefinden von LGBTQ+-Jugendlichen systematisch erhoben?*

Es gibt aktuell keine systematische nationale oder kantonale Erhebung spezifisch zu LGBTQ+-Jugendlichen, auch nicht auf Ebene der einzelnen Schulen (Volksschulen, Kantonale Mittelschule Uri, Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri). Auf Schulebene werden selbstredend (anonyme) Umfragen und Feedbackinstrumente eingesetzt, bislang allerdings nicht spezifisch zum Thema LGBTQ+. Um ein Beispiel aus der Sekundarstufe II zu geben: Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) führt regelmässig Lernendenbefragungen durch; Ziel sind die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität sowie der Schutz des Wohlbefindens der Lernenden. Zudem pflegt das bwz uri eine systematische Rückmeldekultur mit den Lehrbetrieben, und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung stützt sich auf Feedbacks der Mitarbeitenden. Weder das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri noch die Kantonale Mittelschule Uri noch das Amt für Volksschulen haben bisher Grund zur Annahme erhalten, dass LGBTQ+-Jugendliche an den Urner Schulen benachteiligt oder diskriminiert würden oder dass man ihnen mit feindlichem Verhalten begegnen würde.

7. *Wie wird LGBTQ+-feindliche Gewalt im Kanton erfasst? Gibt es Statistiken zu homo-, bi-, trans- oder interfeindlichen Übergriffen und werden diese Kategorien in den Polizeistatistiken ausgewiesen?*

Die Kantonspolizei führt keine Statistik zu den erwähnten Übergriffen. Bei Übergriffen lässt sich das eigentliche Motiv der Täterschaft oftmals nicht ermitteln bzw. nur vermuten, und das Tatmotiv wird in der Schweiz auch nicht in offiziellen Statistiken (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik) erfasst.

8. *Wie ist das Urner Polizeipersonal für den diskriminierungsfreien Umgang mit LGBTQ+-Feindlichkeit sensibilisiert und ausgebildet?*

Der diskriminierungsfreie Umgang mit LGBTQ+-Feindlichkeit ist seit Jahren ein fester Bestandteil der Ausbildungsinhalte in den schweizerischen Polizeikorps. Der respektvolle Umgang mit Minderheiten

wird in verschiedenen Fächern der Grund- und Führungsausbildung thematisiert. So behandelt etwa das Modul «Berufsethik und Menschenrechte» Fragen zu Vorurteilen, Racial Profiling und Diskriminierung. Insgesamt setzen sich die Auszubildenden in rund 40 Lektionen und sieben Lernaufträgen vertieft mit dieser Thematik auseinander. Auch im Bereich Community Policing umfasst die Ausbildung 22 Lektionen und sechs Lernaufträge. Ergänzt wird dies durch das Fach «Werte und Umgang mit Menschen». Darüber hinaus bietet das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) spezifische Weiterbildungen an, darunter «Polizei und Gesellschaft im Wandel» und «Interkulturelle Kompetenz/Brückenbauer» sowie den CAS-Studiengang Interprofessionelle Polizeiarbeit.

Gestützt auf ein verbindliches Leitbild für die Mitarbeitenden sowie klare Führungsgrundsätze stellt die Kantonspolizei Uri zudem sicher, dass ihre Aufgabenerfüllung jederzeit im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben erfolgt und dass ein fairer, respektvoller sowie frei von Willkür geprägter Umgang mit allen Menschen gewährleistet ist.

9. Welche Massnahmen werden zur Prävention gegen Gewalt an queeren Menschen im öffentlichen Raum umgesetzt?

Die Kantonspolizei setzt sich für eine Kultur des respektvollen und diskriminierungsfreien Umgangs mit allen Menschen ein. Alle Menschen, inklusive Minderheiten, sollen stets fair, mit Achtung und Wertschätzung behandelt werden («fair policing»). Bereits im Auswahlverfahren wird grosser Wert auf entsprechende persönliche Kompetenzen gelegt. Diese werden im Rahmen eines psychologischen Eignungstests sorgfältig geprüft. In der Aus- und Weiterbildung wird diese Haltung konsequent weiter vertieft und gefördert.

10. Welche niederschweligen Beratungsstellen und psychologischen Hilfen stehen Betroffenen von LGBTIQ+-feindlicher Gewalt zur Verfügung?

Der Urner Bevölkerung stehen die niederschweligen Beratungsdienste von Kontakt Uri, Gesundheitsförderung Uri (Bereich Selbsthilfegruppen) und der Fachstelle für Lebensfragen (elbe) zur Verfügung. Als erste Anlaufstelle erhalten Betroffene psychosoziale Hilfe durch die Opferberatung und die Strafverfolgungsbehörden, wenn im Nachgang von Gewaltereignissen psychische Probleme auftauchen. Dann bietet die Triaplus AG mit der Ambulanten Psychiatrie und Psychotherapie Uri (APP Uri) und der Kinder- und Jugendpsychiatrie Uri (KJP Uri) niederschwellige Abklärung, Beratung und bei Bedarf Behandlung. Auch wenn keine psychische Belastung mit Krankheitswert vorliegt, machen die APP Uri und die KJP Uri LGBTIQ+-Personen auf jeden Fall aufmerksam auf andere Beratungsstellen, die für sie nützlich sein könnten.

11. Welche Massnahmen zur Früherkennung psychischer Belastung bei LGBTIQ+-Jugendlichen gibt es?

Die Gendersprechstunde der Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien, um Unsicherheiten und einen allfällig damit verbundenen Leidensdruck bei Fragen der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung zu reduzieren. Unterstützung bietet auch die Beratungsstelle von Kontakt Uri - Jugend und Elternberatung. Weitere Anlaufstellen sind - vorab im schulischen Bereich - der Schulpsychologische Dienst und die Fachstelle Kinderschutz.

12. *Wie wird sichergestellt, dass Fachpersonen im Bereich psychische und physische Gesundheit im Umgang mit LGBTIQ+-Klient*innen geschult sind?*

Alle in der Triaplus AG (APP und KJP) tätigen Gesundheitsfachpersonen haben eine psychotherapeutische Ausbildung bzw. befinden sich in Weiterbildung zum Erwerb des Fachtitels Psychotherapie (dies gilt sowohl für die Psychologinnen und Psychologen als auch für die Ärztinnen und Ärzte). Der Umgang mit Diversität, namentlich in den Bereichen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, sind integraler Bestandteil in jeder Psychotherapie-Ausbildung. Zudem achtet die Triaplus AG bei ihren internen Weiterbildungen darauf, diese Themen regelmässig zu integrieren.

13. *Werden Peer-Angebote als Teil der psychosozialen Versorgung staatlich unterstützt?*

Der Kanton Uri finanziert die Tätigkeit der Fachstelle Gesundheitsförderung Uri im Bereich der Selbsthilfegruppen.

14. *Erkennt der Regierungsrat LGBTIQ+-Jugendliche und Erwachsene als schutzbedürftige Gruppe an?*

LGBTIQ+-Personen werden rechtlich nicht als besondere schutzbedürftige Gruppe eingestuft. Dies liegt darin begründet, dass der schweizerische Rechtsstaat grundsätzlich von der Gleichbehandlung aller Menschen ausgeht. Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) garantiert die Rechtsgleichheit, indem er festhält, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Artikel 8 Absatz 2 BV konkretisiert dies, indem er Diskriminierung unter anderem aufgrund der Lebensform oder der sexuellen Orientierung ausdrücklich verbietet. Würden LGBTIQ+-Personen auf kantonaler Ebene als «besondere Schutzgruppe» definiert, bestünde die Gefahr einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Personengruppen, da der Schutz bereits für alle gleichermassen gewährleistet ist. Der verfassungsmässige Ansatz ist somit nicht eine Sonderstellung einzelner Gruppen, sondern die konsequente Gleichbehandlung aller Personen durch Gesetz und Behörden. Dem Regierungsrat ist die Gleichstellung von LGBTIQ+-Personen ein wichtiges Anliegen. So ist das Recht auf Gleichstellung und Schutz vor Diskriminierung von Menschen ausdrücklich durch die Verfassung des Kantons Uri gewährleistet (Art. 11 der Verfassung des Kantons Uri; RB 1.1101). In diesem Sinn duldet der Regierungsrat keine Diskriminierungen von LGBTIQ+-Personen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Erziehungsrats; akkreditierte Rathausmedien; LA Standeskanzlei; BKD Direktionssekretariat; SID Direktionssekretariat; GSUD Direktionssekretariat

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



Beilage

LA.2025-0611 II. Interpellationstext